

Liechtensteinisches Landesgesetzblatt

Jahrgang 2016

Nr. 173

ausgegeben am 28. April 2016

Gesetz

vom 3. März 2016

über die Abänderung des Gesetzes über das Zollwesen

Dem nachstehenden vom Landtag gefassten Beschluss erteile Ich
Meine Zustimmung:¹

I.

Abänderung bisherigen Rechts

Das Gesetz vom 22. März 1995 über das Zollwesen, LGBL 1995 Nr. 92,
in der geltenden Fassung, wird wie folgt abgeändert:

Art. 18 Sachüberschrift und Abs. 1

Verfall

1) Unrechtmässige Vermögensvorteile aus Widerhandlungen gemäss
Art. 13 und 14 können nach Massgabe des Allgemeinen Teils des Strafge-
setzbuches für verfallen erklärt werden.

¹ Bericht und Antrag sowie Stellungnahme der Regierung Nr. 94/2015 und 4/2016

II.

Inkrafttreten

Dieses Gesetz tritt gleichzeitig mit dem Gesetz vom 3. März 2016 über die Abänderung des Strafgesetzbuches in Kraft.

In Stellvertretung des Landesfürsten:

gez. *Alois*

Erbprinz

gez. *Adrian Hasler*

Fürstlicher Regierungschef